

(Auszug aus den)

Beschlüssen Nr. 1124 - 1184

der 47. ordentlichen, öffentlichen Sitzung
der Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin

am 21.06.2006

Drucksache Nr. 1992/II

Antrag der GRÜNE-Fraktion
Motorradparken im Kronprinzessinnenweg
sowie Beschlussempfehlung des Ausschusses für
Bau und Verkehr

Beschluss Nr. 1171

Die BVV hat beschlossen:

Das Bezirksamt wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, Lösungsmöglichkeiten für das Abstellen von Motorrädern im Kronprinzessinnenweg vor dem Restaurant Loretta zu finden, ohne dass Fußgänger auf den Radweg gezwungen werden.

Bezirksverordnetenvorsteher

21.06.2006

BA Steglitz-Zehlendorf
Bau Dez

Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf von Berlin	10.10. 2006
Eing.: 12. OKT. 2006	☎ 5000
Ant.	

Vorlage
zur Kenntnisnahme
für die Bezirksverordnetenversammlung Steglitz-Zehlendorf

1. Gegenstand der Vorlage: **BVV-Beschluss Nr. 1171 vom 21. Juni 2006**
Motorradparken im Kronprinzessinnenweg
Drucksache Nr. 1992/II
2. Berichterstatter: Bezirksstadtrat Stäglin
3. Die Bezirksverordnetenversammlung wird gebeten, von Nachstehendem Kenntnis zu nehmen:

Die Bezirksverordnetenversammlung hat am 21. Juni 2006 den folgenden Beschluss gefasst:

„Das Bezirksamt wird ersucht, in Zusammenarbeit mit den zuständigen Stellen, Lösungsmöglichkeiten für das Abstellen von Motorrädern im Kronprinzessinnenweg vor dem Restaurant Loretta zu finden, ohne dass Fußgänger auf den Radweg gezwungen werden.“

Hierzu wird berichtet:

Im Zeitraum Juni 2006 bis August 2006 wurde wiederholt, insbesondere an den Wochenenden, der Bereich des Gehweges vor Loretta durch Mitarbeiter(innen) des Ordnungsamtes kontrolliert. Die Kontrollen erfolgten stichprobenartig im Rahmen der Streifenfälligkeit.

Trotz wiederholter Überprüfungen konnte kein erhöhtes Aufkommen an abgestellten Motorrädern festgestellt werden. Nur in Ausnahmefällen waren mehr als 5 Motorräder vorhanden. Während des gesamten Zeitraums war eine Behinderung der Fußgänger zu keiner Zeit feststellbar.

Auch Mitarbeiter des Fachbereichs Tiefbau haben gelegentliche Kontrollen durchgeführt und keine Behinderungen des Fußgänger- und Fahrradverkehrs im Kronprinzessinnenweg durch auf dem Gehweg abgestellte Motorräder festgestellt. Das nicht behindernde Abstellen von Krafträdern auf den Gehweg wird in Berlin toleriert.

Nach alledem sieht das Bezirksamt derzeit kein Erfordernis, gegen das gelegentliche Abstellen von Motorrädern einzuschreiten, solange der Fußgänger- und Fahrradverkehr nicht gefährdet wird. Es wird auch weiterhin der Bereich beobachten und bei Bedarf das Erfordernis weiterer Maßnahmen prüfen.

Es wird gebeten, den Beschluss damit als erledigt anzusehen.

Stägl.
Stäglin
Stellr. Bezirksbürgermeister